2100-0288

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer „Gemeindeschutzklausel“ und einer „Schnellspur für kritische Infrastruktur“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Einführung einer „Gemeindeschutzklausel“ und einer „Schnellspur für kritische Infrastruktur“

Die burgenländischen Gemeinden sind tragende Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie gewährleisten wesentliche Leistungen wie Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Kinderbetreuung, Pflege, Katastrophenschutz und zahlreiche weitere Aufgaben, die das tägliche Leben der Bevölkerung unmittelbar betreffen.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass neue gesetzliche oder förderpolitische Maßnahmen des Landes wiederholt finanzielle, organisatorische oder personelle Auswirkungen auf die Gemeinden haben, ohne dass diese Folgen im Vorfeld ausreichend geprüft oder transparent offengelegt werden. Dies führt in der Praxis zu Planungsunsicherheiten und Mehrbelastungen auf Gemeindeebene.

Zugleich wird die Umsetzung von Projekten der kritischen Infrastruktur – etwa in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Energie, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Gesundheitsversorgung oder digitale Netze – häufig durch langwierige Verfahren, Mehrfachzuständigkeiten und unklare Abläufe verzögert. Gerade bei sicherheits- und versorgungsrelevanten Vorhaben muss das Land raschere und effizientere Verfahren gewährleisten.

Zur Stärkung der Gemeinden und zur Beschleunigung zentraler Infrastrukturprojekte sind daher zwei Maßnahmen erforderlich:

- **Einführung einer transparenten, verbindlichen Kostenfolgenabschätzung für Gemeinden („Gemeindeschutzklausel“)**
  Diese soll künftig für *alle* Gesetzesinitiativen gelten, unabhängig davon, ob sie als Regierungsvorlage oder als Initiativantrag aus dem Landtag eingebracht werden. Damit wird sichergestellt, dass jede geplante Rechtsänderung im Hinblick auf ihre finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf die Gemeinden geprüft wird.
- **Einrichtung einer behördenübergreifenden Verfahrenskoordination („Schnellspur“) für kritische Infrastrukturprojekte**, um Genehmigungen, Förderungen und Bewilligungen künftig effizienter und mit klaren internen Fristen abwickeln zu können.

Diese Maßnahmen stärken die Planungssicherheit der Gemeinden, verbessern die Verwaltungsqualität und beschleunigen die Umsetzung von Infrastrukturprojekten ohne neue Behörden oder zusätzliche Kosten zu schaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- **die Einführung einer Gemeindeschutzklausel vorzusehen,**
  - bis spätestens 31. März 2026 ein verbindliches Verfahren zur Kostenfolgenabschätzung für Gemeinden bei allen neuen Gesetzes-, Verordnungs- und Fördervorhaben einzuführen,
  - diese Verpflichtung gilt für sämtliche Gesetzesinitiativen, unabhängig davon, ob sie als Regierungsvorlagen oder als Initiativanträge aus dem Landtag eingebracht werden,
  - die Prüfung hat insbesondere die finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie allfällige Mitfinanzierungs- oder Entlastungsmöglichkeiten darzustellen,
  - das Ergebnis ist verpflichtend in der Begründung jeder Regierungsvorlage oder jedes Initiativantrages auszuweisen und den kommunalen Interessenvertretungen zur Stellungnahme zu übermitteln.
- **Einrichtung einer Verfahrenskoordination für kritische Infrastruktur**
  - bis spätestens 31. Dezember 2025 innerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eine Koordinationsstelle für kommunale Infrastrukturvorhaben einzurichten,
  - diese Stelle hat als zentrale Ansprechstelle für Gemeinden zu fungieren, die beteiligten Fachabteilungen zu koordinieren und verbindliche interne Fristen für Genehmigungen sicherzustellen,
  - als „kritische Infrastruktur“ gelten insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Feuerwehr, Katastrophenschutz, medizinische Grundversorgung und digitale Netze.
- **Evaluierung**
  - die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag bis **31. Dezember 2026** über die Umsetzung und Wirkung dieser Maßnahmen zu berichten, insbesondere über die Zahl der durchgeführten Kostenfolgenprüfungen und die abgewickelten Infrastrukturvorhaben.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.